

## Report on Eurojust's casework in the field of the European Investigation Order

Date: 10/11/2020

URL: <https://europa.eu/!gp86pR>

Die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA-Richtlinie) wurde eingeführt, um den Rechtsrahmen für die Rechtshilfe zu ersetzen und zu verbessern. In vielen Fällen erwiesen sich das Vorhandensein von Standardformularen (in allen EU-Sprachen), die verstärkte Rolle der Justizbehörden (als anordnende oder validierende Behörden), die begrenzten Ablehnungsgründe und die Fristen als erfolgreich und wirkten sich positiv auf die justizielle Zusammenarbeit aus. Damit das Verfahren für die gegenseitige Anerkennung jedoch voll und ganz erfolgreich ist, müssen die Vorlagen ordnungsgemäß ausgefüllt, die Gründe für die Nichtanerkennung korrekt angewandt und die Fristen uneingeschränkt eingehalten werden. Dies war nicht immer der Fall, und in der Praxis haben viele Fachleute oft Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung dieses Instruments.

Ziel dieses Berichts, der die von Eurojust (und dem Europäischen Justiziellen Netz (EJN)) bereits veröffentlichten Dokumente ergänzt, ist es, sowohl Fachleute als auch politische Entscheidungsträger über die Hauptschwierigkeiten bei der praktischen Anwendung der Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) auf der Grundlage der Fallarbeit von Eurojust zu informieren und gegebenenfalls die Rolle hervorzuheben, die Eurojust bei der Lösung dieser Probleme gespielt hat. Der Bericht stützt sich in erster Linie auf die Analyse von Fällen, in denen es um Fragen im Zusammenhang mit der EEA ging, die zwischen Mai 2017 und Mai 2019 bei Eurojust registriert wurden, und wird durch Ansichten ergänzt, die in speziellen Gesprächen mit einigen nationalen Verbindungsbüros von Eurojust zum Ausdruck gebracht wurden.

Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, dass die EEA noch nicht reibungslos funktioniert. Während des gesamten Lebenszyklus der EEA treten nach wie vor verschiedene Probleme auf. Eurojust hat bei der Förderung der Zusammenarbeit und der Sicherstellung der Koordinierung sowohl bei bilateralen als auch bei multilateralen Fällen in Zusammenhang mit EEA eine wichtige Rolle gespielt. In den allermeisten der von Eurojust bearbeiteten Fälle wurden die im Bericht genannten Probleme gelöst und konnten EEA erfolgreich vollstreckt werden.

Auf der Grundlage der Fallarbeit von Eurojust wurden Lösungen und bewährte Verfahren ermittelt; in dem Bericht werden jedoch auch einige Herausforderungen hervorgehoben, derer man sich bewusst sein sollte, und die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen dargelegt. Die 10 wichtigsten Probleme, die in dem Bericht ermittelt wurden, ggf. gefolgt von den Empfehlungen/bewährten Verfahren von Eurojust, sind folgende:

1. Festlegung des Anwendungsbereichs der EEA

- Es wird empfohlen, den Anwendungsbereich der EEA-Richtlinie näher zu erläutern und gegebenenfalls weitere Orientierungshilfen für die einzelne oder kombinierte Verwendung von Europäischen Ermittlungsanordnungen/Rechtshilfeersuchen zu geben, wenn bestimmte Ersuchen von Bedeutung sind oder mit Ersuchen im Zusammenhang stehen, die auf die Erhebung von Beweismitteln abzielen.
2. Klärung des Inhalts der EEA und Unterstützung bei Ersuchen um zusätzliche Informationen
    - Was einen Überblick über die bewährten Verfahren angeht, möchte Eurojust auf den Gemeinsamen Eurojust-EJN-Vermerk über die praktische Anwendung der EEA verweisen, der einige Vorschläge für das Ausfüllen der verschiedenen Abschnitte der EEA enthält.
  3. Überwindung der Unterschiede zwischen den nationalen Rechtssystemen
    - Aus Sicht der EU wäre eine weitere Klärung des Geltungsbereichs und der Bedeutung dieser Schlüsselbegriffe sinnvoll, anstatt sie der Auslegung durch die einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen, und zwar beispielsweise in Bezug auf:
      - das Abfangen der Telekommunikation;
      - die zeitweilige Überstellung an den Anordnungsstaat;
      - den Grundsatz der Spezialität;
      - die grenzüberschreitende Observation.
  4. Gewährleistung einer korrekten und restriktiven Auslegung der Gründe für die Nichtvollstreckung
  5. Beschleunigung der Vollstreckung von EEA
    - Als bewährtes Verfahren wird vorgeschlagen, dass immer dann, wenn in einer EEA das Feld „Dringlichkeit“ angekreuzt wird, klar erläutert werden sollte, warum die Vollstreckung der beantragten Maßnahme dringend ist.
  6. Förderung des direkten Kontakts und des Informationsaustauschs zwischen Anordnungs- und Vollstreckungsbehörden
    - Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit Eurojust hat sich eindeutig positiv auf die korrekte und zügige Vollstreckung von EEA ausgewirkt.
  7. Behandlung sprachlicher Fragen
    - Eine gute Übersetzung einer EEA ist der Schlüssel zur Vermeidung von Missverständnissen und unnötigen Verzögerungen. Als bewährtes Verfahren ergab die Fallarbeit von Eurojust, dass in dringenden Fällen eine englische Fassung der EEA angenommen wurde, auf die eine offizielle Übersetzung folgte.
  8. Ermunterung zur Verwendung der Anhänge B und C
  9. Übermittlung von EEA an die zuständige Vollstreckungsbehörde

10. Koordinierung der Vollstreckung von EEA in verschiedenen Mitgliedstaaten und/oder zusammen mit anderen Instrumenten

- Die frühzeitige Einbeziehung von Eurojust in komplexe Fälle, die einer Koordinierung bedürfen, hat sich in vielen Fällen im Hinblick auf das Ergebnis als nützlich erwiesen und wird daher dringend empfohlen.

Eine ausführliche Erläuterung der oben genannten Schlussfolgerungen/Empfehlungen/bewährten Verfahren, einschließlich anderer noch offener Fragen, findet sich in diesem Bericht. Darüber hinaus wurden häufig (anonymisierte) Fallbeispiele, die von den nationalen Eurojust-Verbindungsbüros geliefert wurden, bereitgestellt, um die strittigen Fragen zu erläutern.